

Stundenverrechnungssatz

Der Stundenverrechnungssatz wird als Kalkulationsmethode in vielen Unternehmen angewandt. Diese Einschätzung gilt für große wie mittelständische und kleine Unternehmen. Der Stundenverrechnungssatz findet dabei Einsatzmöglichkeiten bei der Angebotskalkulation, der begleitenden Kalkulation und der Nachkalkulation.

Der Stundenverrechnungssatz setzt sich aus zwei Komponenten zusammen - dem Lohnstundensatz und dem Gemeinkostenstundensatz.

Der Lohnstundensatz wird ermittelt, indem man zu den Bruttolöhnen der produktiven Mitarbeiter eines Zeitraumes (meist Wirtschaftsjahr) die Arbeitgeberzuschüsse sowie sonstige Lohnkosten (z.B. Beiträge zur Berufsgenossenschaft, freiwillige soziale Leistungen des Arbeitgebers) addiert. Die so entstandene Summe wird auch als „Lohnkosten der produktiven Mitarbeiter“ bezeichnet. Dividiert man die Lohnkosten der produktiven Mitarbeiter durch die Anzahl der produktiven Mitarbeiterstunden, so erhält man den Lohnstundensatz.

Der Gemeinkostenstundensatz wird gebildet, indem man zunächst den sonstigen betrieblichen Aufwand, den Finanzaufwand, die Personalkosten der nichtproduktiven Mitarbeiter, die kalkulatorischen Zinsen auf das Eigenkapital, eventuelle andere kalkulatorische Kosten (z.B. kalkulatorische Mieten) und die Abschreibung addiert. Von der so erhaltenen Summe der Gemeinkosten werden die Materialgemeinkosten subtrahiert. Man hat jetzt die Summe der über die produktiven Stunden zu verrechnenden Kosten erhalten. Diese Summe wird wiederum durch die Anzahl der produktiven Stunden dividiert.

Der so ermittelte Gemeinkostenstundensatz wird mit dem Lohnstundensatz zum Stundenverrechnungssatz addiert. Der erhaltene Wert muss in jeder verkauften produktiven Stunde erzielt werden, wenn der break-even-point (Gewinnschwelle) erreicht werden soll. Jede darüber hinaus verkaufte Werteinheit (z.B. €) ergibt den Gewinn pro verkaufte Stunde.